

## Marktordnung des Adventsmarkt Davos Glaris

Teilnahmeberechtigt ist, wer sich rechtzeitig anmeldet und sich verpflichtet diese Marktordnung einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung erlauben wir uns, Fehlbare wegzuweisen und/oder von weiteren Teilnahmen auszuschliessen.

### **Anmeldung und Teilnahme**

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung schriftlich zu erfolgen hat. Die Anmeldung ist verbindlich und rechtsgültig und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Das Datum des Anmeldeeingangs sowie das Sortiment des Standbetreibers entscheidet über die Teilnahme am Markt. (*rechtzeitige Anmeldung vorausgesetzt*)

### **Bezahlung**

Die geschuldete Standgebühr wird am Morgen vor Beginn des Marktes direkt durch die Veranstalter eingezogen. Die Anmeldung ist verbindlich und die Standgebühr somit geschuldet.

#### **Weitere Beiträge**

Standbetreiber, die auf der Anmeldung «mit Kuchen» ankreuzen, sind verpflichtet, die Kaffeestube des Adventsmarkt Davos Glaris mit 2 (1) selbstgebackenen Kuchen, Torten oder diverser Patisserie zu unterstützen. (*Anstelle eines Kuchens können auch 15 Sandwiches oder belegte Brote gebracht werden*) Die Inhaltsstoffe der Kuchen müssen gemäss Lebensmittelkontrolle deklariert werden und am Markttag am Kuchenstand mit abgegeben werden.

### **Am Markttag**

Die Marktstände werden durch Adventsmarkt Davos Glaris bereitgestellt und von dieser auf- und abgebaut. Andere Stände dürfen nicht oder nur mit ausdrücklicher, vorgängiger Absprache und Einverständnis der Veranstalter aufgebaut werden. An den Ständen wird kein Stromanschluss angeboten.

Ab 09.00 Uhr dürfen die Marktstände eingerichtet werden. Das Material kann mit den Autos an- und abtransportiert werden. Die Autos während des Markttag bitte auf öffentlichem Parkplatz parkieren.

Am gesamten Stand dürfen keine Nägel oder Bostiche verwendet werden. Sämtliche Kleber und deren Rückstände müssen vom Standbetreiber am Schluss einwandfrei entfernt werden. Nicht verkaufte Artikel und an den Ständen anfallender Abfall müssen mitgenommen und selbst entsorgt werden. Zuwiderhandlungen werden in Rechnung gestellt.

Musik jeglicher Art darf an den Ständen nicht abgespielt werden. Für Musik und Unterhaltung sorgt der Veranstalter.

An den Ständen dürfen nur die vereinbarten und nicht industriell angefertigten Waren angeboten werden. Zudem dürfen keine Esswaren und Getränke verkauft werden, die zum direkten Verzehr vor Ort gedacht sind, dieses Recht obliegt alleine dem Veranstalter.

**Alle am Stand angebotenen Lebensmittel unterliegen der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelkontrolle und müssen deklariert werden.** Bewilligungen sind vom Standbetreiber frühzeitig und selbst einzuholen. Bei einer kantonalen Lebensmittelkontrolle am Marktstand lehnt das OK-Team des Adventsmarktes Davos Glaris jegliche Haftung ab.